

von weggenommen. In dem letzten Kriege eroberten selbige die Spanier, und in dem Frieden 1735. kamen sie an den König beyder Sicilien, der sie auch noch hat. Es sind aber:

1. ORBITELLO, eine Bestung am Meer mit einem Hafen.
2. TELAMONE, dergleichen, über Orbitello.
3. MONTE PHILIPPO, dergleichen, unter Orbitello, steht auf der Generalcharte nicht.
4. PORTO HERCULE, ein Städtgen, Schloß u. Hafen.
5. PORTO S. STEPHANO, dergleichen mit einem festen Schlosse und Hafen. Steht auf der Specialcharte.
6. PORTO LONGONE, ein Hafen mit einem festen Schlosse auf der Insel Elva. (S. oben im I. Abs. des II. Cap. n. 2.)

IV. Das Fürstenthum Piombino, Lat. DVCATVS PLVMBINENSIS, neben vorigem zur Linken am Meere, gehört dem Herzoge von Sora, aus dem Hause Buoncompagno.

1. PIOMBINO, Lat. Plumbinum, eine große und feste Stadt.
2. ELVA, eine Insel unter Piombino, daran aber der König von Sicilien und der Herzog von Florenz Antheil hat. (S. das II. Cap. im I. Abschn. n. II.)

V. Das Fürstenthum Meldola, Lat. PRINCIPATVS MELDVLANVS, liegt über Florenz in Romagna, und gehört dem Fürsten Pamphili.

VI. Die Republik St. Marino, Lat. RESVBLICA MARINA, liegt zwischen Romagna und Urbino von Meldola zur Rechten. Diese kleine Republik ist schon sehr alt. Die Regierung führen 2. Edelleute unter dem Beystande eines Raths von 40. Persohnen.

1. MARINO, eine Stadt auf einem Berge, ist der beste Ort, worzu noch 7. Dörfer gehören.

VII. Das Fürstenthum Palästrina, Lat. DVCATVS PRAENESTINVS, liegt in Campagna di Roma, gehört jezo dem Hause Colonna.

1. PALAESTRINA, Lat. Praeneste, eine Stadt mit einem Bischoffe.

VIII. Das Fürstenthum Pagliano, Lat. DVCATVS PALLIANVS, liegt unter Palästrina, und gehört dem Hause Colonna.

1. PAGLIANO, Lat. Pallianum, eine feste Stadt,